

## Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in der z. Zt. geltenden Fassung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "In der Herrenheide"

### Veranlassung zur Planänderung

Aufgrund der gegebenen Grundstücksverhältnisse ist der nach dem Bebauungsplan vorgesehene Umfang der Erschließungsstraße (Planstraße D) nicht mehr erforderlich. Durch die Verringerung des Erschließungsanteils besteht die Möglichkeit, zusätzliche Bauflächen auszuweisen.

### Inhalt der Änderung

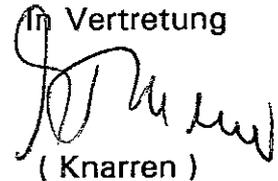
- Die Planstraße D soll in süd-westlicher Richtung um 65,0 m verkürzt werden.
- Ausweisung zusätzlich überbaubarer Flächen

### Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wegfall eines Teils der Erschließungsstraße werden Kosten in Höhe von ca. 154.000,00 DM eingespart.

Heinsberg, den 27.06.95

Stadt Heinsberg  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung



( Knarren )

Techn. Beigeordneter